BV EE FV Betriebsvereinbarung

zur Eigenerzeugungsanlage für Netzanschlüsse mit Parallelerzeugung in Photovoltaik-Anlagen

Zwischen

Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH, Lengstr. 1, 27572 Bremerhaven, Handelsregister-Nr. HRB 1052 BHV Registergericht Bremen („FBG")

und

Anschlussnehmer/-nutzer	☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma _____ Name, Vorname / Firma _____, _____ Strasse, Hausnr., PLZ, Ort _____ Tel. / Fax / E-Mail _____ Registernummer, Registergericht

Zählpunkt: _____

1. Der Anschlussnehmer/-nutzer betreibt gemäß Netzanschlussvertrag Niederspannung eine Photovoltaik- Anlage im Parallelbetrieb mit dem Elektrizitätsversorgungsnetz der FBG. Eine Einspeisung von elektrischer Energie in das elektrische Versorgungsnetz der FBG ist vorgesehen.

2. Anlagedaten:

2.1 Errichter der Anlage: _____

2.2 Hersteller der Anlage: _____

2.3 Typ der Anlage: _____

2.4 Beschreibung der Anlage: _____

2.5 Die Anlage hat folgende Betriebsdaten:

Wechselrichter:

Typ _____

WR- Leistung AC [kVA]: _____

Klemmenspannung: _____

Einspeisung 1- phasig ☐

Oder 3- phasiger Anschluss ☐

Solarmodule:

Typ _____

Anzahl Module _____

Leistung pro Modul [kWp] _____

Max. Leistung Solargenerator [kWp] _____

Schutzeinrichtungen:

☐ Typgeprüfte ENS nach VDE 0126 mit Konformitätserklärung des Wechselrichterhersteller

☐ Spannungsrückgangsschutz

☐ Spannungssteigerungsschutz

☐ Frequenzrückgangsschutz

☐ Frequenzsteigerungsschutz

☐ Sonstiges:

_____

3. Der Anschlusspunkt an das Verteilungsnetz der FBG liegt:

_____

4. In der Betriebsphase ist eine Änderung der technischen Bedingungen, die der Entscheidung zum Anschluss der Eigenerzeugungsanlage zugrunde gelegen haben, nur mit Zustimmung der FBG zulässig.

5. Der Anschlussnehmer/-nutzer ist verpflichtet, die Energieerzeugungsanlage bei zwingender netztechnischen Gründen vom Netz frei zu schalten. Die FBG ist berechtigt, bei Gefahr oder Störungsfall den Parallelbetrieb der Anlage des Anschlussnehmers/-nutzers mit dem Verteilnetz durch ihr Personal jederzeit zu unterbrechen.

6. Der Anschlussnehmer/-nutzer gibt der FBG beabsichtigte Änderungen in seiner Anlage rechtzeitig bekannt, insoweit diese Auswirkungen auf den Parallelbetrieb haben.

7. Zur Vermeidung von Rückspannungen im Fehler- oder Störfall sind die erforderlichen bzw. notwendigen Verriegelungsmaßnahmen mit der FBG abzustimmen.

Verantwortliche Elektrofachkraft Anschlussnehmer/-nutzer:

Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____
Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____

Ansprechpartner beim Anschlussnehmer/-nutzer:

(werktags _____- _____ Uhr)
Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____
Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____
(außerhalb der normalen Arbeitszeit)
Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____
Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____

Ansprechpartner der FBG

(während der normalen Arbeitszeit:)

Netznutzung Tel.: 0471/9732-442
oder
Tel.: 0471/9732-411